

Nutzungsvereinbarung Kraftraum TuS Neureut für TuS – Mitglieder

Name: _____

Anschrift: _____

Chip-ID: _____

Durch diese Nutzungsvereinbarung für den Kraftraum des TuS Neureut erhält das oben genannte TuS-Mitglied das Recht den vom TuS Neureut zur Verfügung gestellten Kraftraum zu den freien Trainingszeiten für eigenes Training zu nutzen. Freie Trainingszeiten sind Öffnungszeiten, in denen keine vom TuS Neureut durchgeführten Kursangebote/Stunden stattfinden. Diese werden vom TuS Neureut nach dessen Bedarf festgelegt. Die Nutzung des Kraftraumes ist nur für aktive Vereinsmitglieder des TuS-Neureut möglich.

Einweisung

Das Mitglied erhält eine Nutzungsberechtigung im Anschluss an eine Einweisung vor der ersten Nutzung des Kraftraumes durch das TuS Neureut- Trainerpersonal, in denen er/sie in den sachgemäßen Gebrauch der Fitnessgeräte eingewiesen wird. Die Einweisungstermine werden mit der Geschäftsstelle vereinbart

Kosten

Für die Nutzung des Kraftraums wird eine zusätzliche Gebühr pro Jahr gemäß der aktuellen Gebührenordnung erhoben. Der Betrag wird fällig nach der Einweisung und wird anteilig für das laufende Jahr berechnet. In den Folgejahren wird der Betrag jährlich zu Beginn eines Jahres abgebucht. Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind Ehrenmitglieder und Übungsleiter für Kraftraum-Training.

Kündigung

Die Nutzungsvereinbarung kann vom Mitglied jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Spätester Eingang der Kündigung ist der 30.12. eines jeden Jahres. Mit Kündigung der Mitgliedschaft beim TuS Neureut erlischt diese Nutzungsbedingung automatisch.

Bei unsachgemäßer Nutzung oder sonstigen Vergehen, kann die Nutzungsvereinbarung vom Verein jederzeit gekündigt werden.

Zugangs-Chip und Kaution

Nach abgeschlossener Einweisung wird ein Zugangs-Chip ausgehändigt, mit der die Tür zum Kraftraum geöffnet werden kann. Der Zugangs-Chip darf nicht an eine weitere Person weitergegeben werden, andernfalls wird der Chip gesperrt.

Bei der Übergabe des Zugangs-Chip wird eine Kautions gemäß der aktuellen Gebührenordnung fällig, die bei der Rückgabe des Chips zurückgegeben wird. Bei Verlust oder Beschädigung der Zugangskarte werden Kosten gemäß der aktuellen Gebührenordnung für einen Ersatz-Chip fällig. Mit diesem Zugangs-Chip wird auch die Benutzung des Kraftraumes protokolliert. Der TuS Neureut überwacht ggf. nach entsprechender Kenntlichmachung den Kraftraum mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Daten bis zu 4 Wochen. Das Mitglied erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Nutzungsrichtlinien

Bitte beachten Sie bei der Nutzung folgende Richtlinien:

- Die Nutzung des Kraftraumes ist nur mit Sportschuhen und nicht mit Straßenschuhen gestattet.
- Alle benutzten Geräte müssen wieder an den vorgesehenen Platz geräumt werden. Alle benutzten Geräte müssen nach der Nutzung desinfiziert/gereinigt werden.
- Es dürfen keine Geräte aus dem Kraftraum entnommen werden.
- Irgendwelche Mängel an Geräten oder fehlende Geräte sind an den TuS Neureut (vorstand@tusneureut.de) zu melden.
- Der Raum ist in einem sauberen Zustand zu halten.
- Beim Verlassen sind alle Fenster und die Tür zu schließen und das Licht auszuschalten.

Haftung

Die Nutzung des Raumes geschieht ausdrücklich auf eigene Gefahr. Jeder Nutzer hat vor der Nutzung des jeweiligen Gerätes oder Gegenstandes sich davon zu überzeugen, ob daran allgemein erkennbare Mängel vorliegen und von diesen nur bei Mängelfreiheit zu dem beschriebenen oder allgemein erkennbaren Zweck Gebrauch zu machen. Für jede Nutzung, die dem widerspricht und zu körperlichen oder sonstigen Schäden führt, übernimmt der Verein keine Haftung. Schäden an den Einrichtungen durch nachweislich unsachgemäße oder bestimmungswidrige Nutzung sind dem Verein zu ersetzen.

Der Verein trägt keine Verantwortung dafür, zu prüfen oder der Frage nachzugehen, in welchem Gesundheitszustand die Geräte genutzt werden können, um Gesundheitsgefahren vorzubeugen oder auszuschließen. Der Verein übernimmt für diese frei wählbaren Nutzungen der Geräte keinerlei Aufsichtspflichten und auch keine sonstige Verantwortlichkeit, dazu gezielte und sachgerechte Hinweise zur Nutzung der Gerätschaften zu geben. Die vorgesehene Einweisung in der Nutzung der Gerätschaften dient ausschließlich dem Zweck, zu wissen, wie die Gerätschaften sachgerecht genutzt werden können, um Schäden an diesen zu vermeiden.

Zur Kenntnis genommen und akzeptiert

Einweisung erfolgt

Datum:

Datum:

TuS Mitglied

Trainer / Trainerin